



Name Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Wohnadresse:

Bestimmungen für die Teilnahme an der YCM – Jugendwoche 2010:

Den Anweisungen aller Aufsichtspersonen des YCM ist unbedingt Folge zu leisten!!!

Jede (r) Teilnehmer (in) hat eine Schwimmweste mitzubringen. Diese ist am Clubgelände unaufgefordert zu tragen. Dies gilt speziell im Bereich der Stege bzw. in Wassernähe.

Jede (r) Teilnehmer (in) darf das Clubgelände während der Kursdauer von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr nur durch das persönliche Abmelden beim Kursleiter (Jugendwart) verlassen.

Das Baden bzw. Schwimmen während der Kursdauer ist nur nach Genehmigung durch eine Aufsichtsperson erlaubt. Kinder bis 12 Jahre müssen während der Kurszeiten Schwimmwesten beim Baden tragen.

Alle Tätigkeiten, die zu einer Verletzung führen können, sind unbedingt zu unterlassen. Dazu zählen vor allem „Das Raufen“, „Das ins Wasser stoßen“, „Das Steine werfen“, u.s.w.

Die Segelboote sind täglich um 9.00 Uhr aufzuriggen und zu slippen, so dass ab 9.30 Uhr gesegelt werden kann. Gegenseitige Hilfe ist angesagt. Auch beim richtigen Segeltrimm!!!

Nach Anweisung sind am Kursende alle Boote aus dem Wasser zu holen und möglichst platzsparend zu verstauen. Dabei ist wiederum gegenseitige Hilfe nötig!!!

Die Aufsichtspflicht obliegt dem Jugendwart nur während der Kurszeiten (von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr). Davor und danach sind die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich.

Jede (r) Teilnehmer (in) hat an der Verpflegung (Getränke, Mittagessen) am YCM teilzunehmen.

Jede (r) Teilnehmer (in) hat sich nach dem Versorgen der Boote beim Kursleiter zum Verlassen des Clubgeländes persönlich abzumelden.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten:

Tel. Nr. des Erziehungsberechtigten: